

Definitionen

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung Zugangsdaten für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

Teilnehmerrichtlinien: Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB), Technische Richtlinien, Hausordnung, Datenschutzbestimmungen und weitere Unterlagen sind abrufbar unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

1. Öffnungszeiten

Die AQUA-FISCH findet von Freitag, 06.03.2026 bis Sonntag, 08.03.2026 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die AQUA-FISCH hat am Freitag und Samstag von 10:00 - 18:00 Uhr sowie am Sonntag von 10:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zutritt für Aussteller erfolgt frühestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn und endet spätestens eine Stunde nach Veranstaltungsende.

2. Auf- und Abbauezeiten

2.1 Aufbau

Samstag, 28.02.2026: 10:00 - 16:00 Uhr (nur Vereine!)

Mittwoch, 04.03.2026: 07:00 - 20:00 Uhr (Nachtbewachung der Hallen ab 05.03.2026)

Donnerstag, 05.03.2026: 07:00 - 22:00 Uhr

Freitag, 06.03.2026: ab 07:00 Uhr (der Stand muss spätestens ab 10:00 Uhr besetzt sein)

Vorzeitiger Aufbau ist nur nach Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2 Abbau

Sonntag, 08.03.2026: 17:30 - 24:00 Uhr

Montag, 09.03.2026: 07:00 - 18:00 Uhr

Dienstag, 10.03.2026: 07:00 - 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

2.3 Weitere Termine

Anmeldung erbeten bis:

15.12.2025

3. Anmeldung/ Zulassung

Die Anmeldung zur AQUA-FISCH 2026 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss oder des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online- oder PDF-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein.

Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen Teilnahmebedingungen der AQUA-FISCH an. Des Weiteren erkennt der Aussteller die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen, die unter www.messe-friedrichshafen.de/unternehmen/teilnahmerichtlinien zu finden sind an.

Wünscht der Vertragspartner eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers o. ä., so hat der Vertragspartner für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen. Werden Rechnungen auf Weisung des Vertragspartners an einen Dritten adressiert, so bleibt der Vertragspartner gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung.

4. Beteiligungspreis allgemein

4.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

4.2 Angebotsstaffelungen

	Hallenstand	Komplettstand
Mindest-Standgröße	9 m ²	12 m ²
Stromverbrauch	bis 3 kW inklusive	bis 3 kW inklusive
Stromanschluss	kostenpflichtig über das OSC bestellbar	230 V / 3 kW-Anschluss inklusive
Inklusivleistungen	Standfläche	<ul style="list-style-type: none"> > Standfläche > 1 PKW Parkplatz im Gelände > Trennwände > Medienpauschale
Pflichtleistung zusätzlich, kostenpflichtig	<ul style="list-style-type: none"> > Medienpauschale: 99,00 € > AUMA-Gebühr: 0,60 €/m² > Abfallentsorgung: 1,00 €/m² (max. 70,00 €) 	<ul style="list-style-type: none"> > AUMA-Gebühr: 0,60 €/m² > Abfallentsorgung: 1,00 €/m² (max. 70,00 €)
Preis + Rabattstaffelung	bis 49 m ² = 70,00 €/m ²	105,00 €/m ² Keine Rabattstaffelung
	50 m ² bis 99 m ² = 62,00 €/m ²	
	ab 100 m ² = 52,00 €/m ²	

4.3 Bei Anmeldung bis zum 31.10.2025 erhalten Sie einen Frühbucherrabatt in Höhe von 5% auf den Beteiligungspreis.

4.4 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße und wird auf der Rechnung ausgewiesen.

5. Beteiligungspreis Angelreisebereich

	Tourismusspezial	
Standgröße	9 m ²	12 m ²
Stromverbrauch	bis 3 kW inklusive	bis 3 kW inklusive
Stromanschluss	230 V / 3 kW-Anschluss inklusive	230 V / 3 kW-Anschluss inklusive
Inklusivleistungen	<ul style="list-style-type: none"> > Standfläche > Trennwände > 1 Info-Theke > 1 Barhocker > 1 PKW Parkplatz im Gelände > 2 Ausstellerausweise > Medienpauschale > Abfallgebühr 	<ul style="list-style-type: none"> > Standfläche > Trennwände > 1 Info-Theke > 1 Barhocker > 1 PKW Parkplatz im Gelände > 2 Ausstellerausweise > Medienpauschale > Abfallgebühr
Pflichtleistung zusätzlich, kostenpflichtig	AUMA-Gebühr: 0,60 €/m ²	AUMA-Gebühr: 0,60 €/m ²
Preis	1.000,00 €	1.200,00 €

6. Beteiligungspreis Start-ups

Als Start-ups gelten Unternehmen, die nach dem 01.01.2022 neu gegründet wurden und deren ausgestelltes Produkt thematisch zur AQUA-FISCH passt sowie mindestens ein innovatives Merkmal aufweist. Bitte reichen Sie mit der Anmeldung eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder einen vergleichbaren Nachweis ein.

	Start-up Special Basic	Start-up Special Flex
Standgröße	4 m ²	Variabel, aber mindestens 9 m ²
Stromverbrauch	bis 3 kW inklusive	bis 3 kW inklusive
Stromanschluss	230 V / 3 kW-Anschluss inklusive	230 V / 3 kW-Anschluss inklusive
Inklusivleistungen	<ul style="list-style-type: none"> > Standfläche > Trennwände > Teppich > 1 Info-Theke > 1 Barhocker > 1 PKW Parkplatz im Gelände > 2 Ausstellerausweise > Medienpauschale > Abfallgebühr 	<ul style="list-style-type: none"> > Standfläche > 1 PKW Parkplatz im Gelände > 2 Ausstellerausweise > Medienpauschale > Abfallgebühr
Pflichtleistung zusätzlich, kostenpflichtig	AUMA-Gebühr: 0,60 €/m ²	AUMA-Gebühr: 0,60 €/m ²
Preis	675,00 €	66,00 €/m ²

7. Beteiligungspreis Vereine

7.1 Das unter 7.2 aufgeführte Angebot gilt nur für Vereine und Interessensgemeinschaften. Es dürfen am Stand nur Produkte verkauft, beworben oder angeboten werden, die keinen kommerziellen Zweck erfüllen und nur unmittelbar mit dem Verein in Verbindung stehen, z.B. Vereins-T-Shirts, Vereins-Aufkleber.

7.2 Inkludierte und kostenfreie Leistungen

- > Ausstellungsfläche
- > Ausstellerausweise (max. 6 Stück)
- > Parkplatz (max. 3 Stück)
- > Medieneintrag
- > 1 Stromanschluss 230 V inkl. Stromverbrauch bis 3 kW
(weitere Stromanschlüsse oder Stromanschlüsse mit höherer Leistung werden berechnet)
- > Teppichboden
- > Wände
- > Abfallentsorgung

8. Mitaussteller

Die Mitausstellergebühr beträgt 180,00 € inkl. Medienpauschale pro mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

9. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug spätestens bis 31. Januar 2026 fällig. Rechnungen, die ab dem 31. Januar 2026 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

10. Standrücktritt/ Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

bis 31.01.2026:	50 % des Beteiligungspreises
ab 01.02.2026:	100 % des Beteiligungspreises
Vereine:	100 €

Stände, die bis zum 06.03.2026, 08:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

11. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m; Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

12. Wichtige Informationen zur Standfläche

Die MFN ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Werden die Stände größer aufgebaut als bestätigt, erfolgt eine Nachberechnung der Standfläche.

13. Direktverkauf

Der Verkauf von Waren, Dienstleistungen und Fischen ist nach Genehmigung durch die Projektleitung grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren, Dienstleistungen und Fische müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

14. WLAN

Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene WLANs müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

15. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/ Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

16. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

17. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass bei Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung bei der GEMA rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Unter die Anmeldepflicht fallen nicht nur GEMA-pflichtige sondern auch GEMA-freie Musikabspielungen! Wird auf dem Messestand ein Produkt- oder Image-Video mit GEMA-freier Musik eingesetzt, ist dies trotzdem anmeldepflichtig. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

18. Einfahrtsregelung

Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €.

Sonderregelung für Donnerstag, 05.03.2026: Ab 16:00 Uhr werden die Hallen beheizt. Danach darf nicht mehr in die Hallen eingefahren werden.

19. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

20. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden (kostenpflichtig). Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

21. Catering

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

22. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- > AUMA-Beiträge (0,60 €/m²) werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet.
- > Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,00 €/m² (max. 70,00 €)
- > Medienpauschale (Pflichteintrag): Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 99,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung der OSC-Zugangsdaten bekannt gegeben.

Alle Services und weitere Leistungen können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Die Zugangsdaten für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen. Bitte beachten Sie, dass je nach Beteiligungspreis und Paket gegebenenfalls bereits Zusatzleistungen inkludiert sind.

23. Tierschutzgesetz

Gemäß §11 TierSchG (Tierschutzgesetz) ist für die gewerbsmäßige Zucht und Haltung, für den gewerbsmäßigen Handel und für die gewerbsmäßige „Zurschaustellung“ von Zierfischen eine Erlaubnis seitens der zuständigen Behörde erforderlich. Dem Antrag an die zuständige Behörde sind Nachweise über die Sachkunde im Sinne des §11 Abs. 2 Nr.1 TierSchG beizufügen. Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie bei der Zurschaustellung und/ oder dem Verkauf von Tieren verpflichtet sind, den Nachweis nach § 11 Tierschutzgesetz mitzuführen und bei Nachfrage vorzuzeigen.

24. Preisgestaltung/ Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse-Charge-Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

25. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

26. Rechtliche Hinweise

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen

Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages